

Ausbildungsvertrag

für Studenten des Departments Wirtschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg im Hauptpraktikum

Zwischen der Firma
(Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

nachfolgend Ausbildungsbetrieb genannt,

und

Herrn / Frau
(Vor- und Zuname)

geboren am in

wohnhaft in Tel.-Nr.:

nachfolgend Student genannt,
wird der folgende Vertrag geschlossen:

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum beginnt am und endet am

§ 2 Inhalte des Praktikums

Der Inhalt der Ausbildung soll sich grundsätzlich an die Ziele und Inhalte der Hauptpraktikumordnung des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg ausrichten. Der vereinbarte Ausbildungsschwerpunkt wird sein:

.....

§ 3 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt Stunden wöchentlich. Sie richtet sich nach der jeweils geltenden Regelung für Tarifmitarbeiter.

§ 4 Urlaub / Freistellung

Während der Dauer des Praktikums steht dem Studenten ein Erholungsurlaub nicht zu. Der Ausbildungsbetrieb kann eine kurzfristige Freistellung von der Ausbildung aus persönlichen Gründen gewähren.

§ 5 Pflichten des Studenten

Der Student verpflichtet sich:

1. alle ihm gebotenen Möglichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln, wahrzunehmen,
2. die im Rahmen der Ausbildung erteilten Anweisungen des Ausbildungsbetriebes und der von diesen beauftragten Personen zu befolgen
3. die Betriebsordnung und insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und alle Betriebseinrichtungen sorgsam zu behandeln,
4. die vereinbarte Arbeitszeit einzuhalten,
5. die Interessen des Betriebes zu wahren, über Betriebsvorgänge, auch über die Beschäftigung hinaus, Stillschweigen zu bewahren und gegebenenfalls Geheimhaltungserfordernisse des Betriebes zu respektieren,
6. sofern die Hochschule dem Studenten die Anfertigung eines Tätigkeitsberichtes vorschreibt, diesen auf Aufforderung dem Betrieb vor Abgabe vorzulegen,
7. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
8. die Ausbildungsrichtlinien für das Hauptstudium des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg gewissenhaft einzuhalten.

§ 6 Pflichten des Ausbildungsbetriebes

Der Betrieb erklärt sich bereit:

1. dem Studenten für die Dauer des Praktikums entsprechend den beiliegenden Richtlinien für das Hauptpraktikum Erfahrungen und Kenntnisse zu vermitteln,
2. dem Studenten nach Beendigung des Praktikums ein schriftliches Praktikantenzugnis auszustellen,
3. in allen die Ausbildungsdurchführung betreffenden Fragen mit dem Beauftragten der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Betreuungsprofessor) zusammen zu arbeiten und ggf. hierzu eine konkrete Ansprechperson zu benennen.

§ 7
Versicherungsschutz

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Der Student bleibt während des Praktikums an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg immatrikuliert.

§ 8
Beendigung des Praktikumvertrages

Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Praktikantenvertrag kann vorzeitig aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist aufgelöst werden. Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner unter Angabe der Kündigungsgründe. Im Falle der Kündigung durch den Betrieb ist vor Aussprechen der Kündigung die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg anzuhören.

§ 9
Vertragsanfertigung / Gerichtsstand

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung. Der Fachbereich Wirtschaft, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg erhält durch den Studenten eine Kopie von diesem Vertrag.

§ 10
Sonstige Vereinbarungen

Die Höhe des Entgelts beträgt:

.....
Ausbildungsbetrieb

.....
Praktikant(in)

Datum:

Datum: